



Stellungnahme des Vorstands des KiTa-Elternbeirates Potsdam zur Berichterstattung rund um das geplante beitragsfreie letzte Kita-Jahr

Zur Anhörung des neuen Kita-Gesetzes im Landes-Kinder- und Jugendausschuss am 12.04.2018 und der darauffolgenden unten aufgeführten Berichterstattung möchten auch wir als Vorstand des KiTa-Elternbeirates Potsdam öffentlich Stellung nehmen.

Die gebührenfreie frühkindliche Bildung und die Verbesserung der Betreuungsqualität sind zwei elementare Forderungen der Eltern, die nicht gegeneinander ausgespielt, sondern nebeneinander umgesetzt werden müssen! Danke, dass auch Kita-Träger diese Sichtweise unterstützen: https://twitter.com/AWO_Potsdam/status/984742327745904640.

Kindertagesstätten sind gemäß §3 des brandenburgischen Kita-Gesetzes Bildungseinrichtungen. Deshalb müssen aus unserer Sicht alle Zugangshürden beseitigt werden, um jedem Kind die bestmöglichen und gleichen Entwicklungschancen zu gewähren, unabhängig von Herkunft, Geldbeutel oder Wohnort der Eltern. **Warum müssen Eltern überhaupt Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zahlen?** Weil das schon immer so war? Weil eine Abschaffung zu teuer wäre? Weil, „was nichts kostet, ist nichts wert“? Keine wirklich guten Argumente, wenn man bedenkt, dass Bildungseinrichtungen wie staatliche Schulen und Universitäten kostenfrei sind und sich viele andere Bundesländer bereits für die Gebührenfreiheit entschieden haben (z.B. Berlin, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Hessen, Niedersachsen; geplant in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen). Wir lehnen die weitere Ungleichbehandlung der Brandenburger Kinder und Familien ab und befürworten den Vorstoß der Landesregierung daher ausdrücklich.

Die Befürchtung des Städte- und Gemeindebundes, dass Eltern ihre Kinder aufgrund der geplanten Kostenfreiheit länger betreuen lassen, ist unbegründet. Eltern müssen bereits heute nachweisen, dass sie und ihr Kind eine Betreuung von mehr als 6 Stunden benötigen. Vielleicht ist es nur einfach so, dass der Städte- und Gemeindebund einen Grund sucht, um dieses Gesetz zu verhindern, weil Kita-Satzungen dann auf den Prüfstand kommen? Vielleicht sollte er sich stattdessen damit beschäftigen, wie seine Städte und Gemeinden es schaffen, rechtskonform berechnete Elternbeiträge zu erheben? Denn alle Eltern, die keine Kinder im letzten Kindergarten-Jahr haben, müssen die teilweise vollkommen überhöhten Elternbeiträge auch 2018 weiterbezahlen!

Was uns zum nächsten Punkt bringt. In diesem jetzt diskutierten Gesetzesentwurf geht es eben nicht nur um das beitragsfreie letzte Kita-Jahr. Durch die Hintertür soll eine Klarstellung zur Berechnung der Höhe der Elternbeiträge eingeführt werden. Außer den Personalkostenzuschüssen müssten nach dieser Lesart in Zukunft keine öffentlichen Zuschüsse mehr bei der Berechnung des höchsten Elternbeitrages in Abzug gebracht werden.

Diese geplante gravierende Änderung im § 17 führt aus unserer Sicht jegliche aktuelle Beteiligung des Bundes, des Landes und der Gemeinden außerhalb der pädagogischen Personalkostenzuschüsse ad absurdum. Eltern würden demnach Kita-Gebühren auf Basis von Kosten zahlen, die von anderen Stellen bereits erstattet wurden. Einzig und allein die öffentlichen Haushalte profitieren von diesem Vorgehen - zu Lasten der Familien. Wir fordern daher alle Landtagsabgeordneten auf, sich für eine Änderung des § 17 einzusetzen. Uns ist bewusst, dass die geforderte Klarstellung zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Städte und Gemeinden führt und dass das Land deshalb

KiTa-Elternbeirat Potsdam



gegebenenfalls gezwungen sein wird, für einen Ausgleich im Rahmen des Konnexitätsgebots zu sorgen. Hierzu hätte es aber bereits mit Inkrafttreten des Kita Gesetzes im Jahr 1992 eine Verständigung zwischen den Beteiligten geben müssen - keinesfalls darf dieser Streit weiterhin auf dem Rücken der Familien ausgetragen werden.

Zum Argument, dass dieses Geld besser in die Qualität der Betreuung investiert werden sollte: **Beides** – die Entlastung der Familien von Bildungsgebühren UND die Verbesserung der Betreuungsqualität - muss möglich gemacht werden, wie in anderen Bundesländern auch! Und dazu drängt sich eine Frage auf: Verlangt man von den Eltern von Schulkindern an öffentlichen Schulen auch Schulgeld, um die Qualitätsstandards zu halten bzw. zu verbessern? Nein!

Eltern haben sich in der Vergangenheit aktiv für die Verbesserung der qualitativen Standards in unseren Kita-Einrichtungen eingesetzt und werden es auch in Zukunft tun. Wir erwarten von unseren gewählten Landtagsabgeordneten mehr als die ständig gleichen Versprechen, wenn es um die Betreuung unserer Kinder und die Arbeitsbedingungen unserer Erzieherinnen und Erzieher geht. Es braucht den unbedingten Willen, Dinge in unserem Land zu verändern und dieses Wollen muss von jedem einzelnen politisch Verantwortlichen in unserer Gesellschaft ausgehen! Die Potsdamer Stadtverordneten haben sich beispielsweise dafür entschieden seit dem 01.01.2018 die langen Betreuungszeiten aus dem eigenen kommunalen Haushalt zu finanzieren. Das ist vorbildlich, aber alle Brandenburger Kinder haben ein Recht auf gute Betreuungsbedingungen.

Diese gleichwertigen und für alle verbindlichen Rahmenbedingungen kann aus unserer Sicht nur das Land Brandenburg (zusammen mit dem Bund) sicherstellen. Also, Schluss mit den Ausreden und packen Sie es an! Wir alle werden es Ihnen danken oder uns im Zweifel merken, wer sich wirklich für gute Familien- und Bildungspolitik in Brandenburg einsetzt!

Trotz oder gerade wegen unserer offenen Worte stehen wir für den Dialog mit allen Beteiligten gern zur Verfügung!

Viele Grüße

Der Vorstand des KiTa-Elternbeirates Potsdam

MOZ: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1650582/>

PNN: <http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/1275027/>

RBB24: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/04/kita-beitraege-brandenburg-sorge-betreuung-.html>

MAZ: <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Kostenloses-Kita-Jahr-stoesst-auf-Kritik>